

oder als Historiker wird gewarnt. Mit lebhafter Polemik gegen Dünzelmann, Manitius, Dorr, wird die Benutzung einzelner Parallelstellen für Bestimmung eines Verfassers bekämpft, und die Forderung aufgestellt, dass man erst den allgemeinen Stil der Zeit kennen lernen müsse. Nur wird nicht angegeben, aus welchen in ähnlicher Weise schreibenden Zeitgenossen Einhards diese Kenntniss zu gewinnen sei; es wird ja gerade behauptet, dass er ganz einzig in seiner Art sei.

---

Im Rhein. Mus. f. Philol. Bd. XLI, S. 638, weist B. Simson nach, dass in Radberts *Vita Walae* I, 9, unter dem 'Virgilius ille tuus Maro' Ausonius zu verstehen ist, bei welchem (S. 149 ed. Schenkl) die angeführten Verse zu finden sind.

---

K. Zeumer: 'Der Mönch von St. Gallen' (Waitz-Aufsätze S. 97—118) macht die einst von Goldast und Bagnage ausgesprochene, von Pertz verworfene Vermuthung, dass jener Mönch Notker der Stammler gewesen sei, durch Vergleichung mit anderen Schriften desselben in hohem Grade wahrscheinlich, und spricht sich auch zu Gunsten der von Jaffé bevorzugten Hss. von St. Florian und Stuttgart aus. — Zugestimmt hat jener Vermuthung B. Simson in einem Nachwort zu einem Aufsatz in der Ztschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. II, S. 59—68, worin er, eine früher ausgesprochene Vermuthung weiter ausführend, auch für die Identität desselben Mönches mit dem Fortsetzer des Erchanbert erhebliche Gründe geltend macht.

---

In d. SB. d. Münch. Akad. 1886, S. 155—180, bespricht v. Planck ausführlich die Stelle Widukinds II, 10, im Anschluss an B. Simsons Auslegung (N. A. XI, 203), und weist den Hergang als dem Rechtsverfahren der Zeit entsprechend nach. — In d. Verhandlungen d. Berl. anthropol. Ges. 1886, S. 422 ff. wird von Virchow die Gegend von Lenzen (Lunkini) genau beschrieben, nebst dem am linken Ufer gegenüber liegenden Höhbek, worin er das viel umstrittene Hohbuoki erkennt.

---

Germania XIX (1886) 2, S. 137—150, sucht H. Lorenz die Ursprünglichkeit der sagenhaften Stellen in den Ann. Quedlinb. zu retten, sogar die schon durch Einschlebung an ungeschickter Stelle kenntlichen Glossen. Dass ein Schriftsteller 'der neunziger Jahre des 10. Jahrh.' geschrieben haben könne: 'Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim', scheint mir absolut unmöglich zu sein. Meine Behandlung der betr. Stellen bei der Uebersetzung des Widukind ist dem Vf. unbekannt geblieben. W. W.

---